

6620/AB
vom 29.12.2015 zu 6870/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1126-III/5/2015

Wien, am 23. Dezember 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner und weitere Abgeordnete haben am 30. Oktober 2015 unter der Zahl 6870/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „syrische Illegale“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 2 und 5:

Entsprechende Statistiken zu illegaler Migration werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 6 und 7:

Ja, es finden derzeit Abschiebungen nach Marokko statt. Darüber hinaus sind Staatsangehörige aus Marokko im Rahmen einer unterstützten freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland zurückgekehrt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Zwischen Jänner bis Oktober 2015 wurden keine Personen nach Algerien zwangsweise abgeschoben. Staatsangehörige aus Algerien sind aber im Rahmen einer unterstützten freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland zurückgekehrt.

Mit Algerien besteht bislang noch kein EU-Rückübernahmeabkommen, doch besteht seit dem Jahr 2002 auf europäischer Ebene ein Verhandlungsmandat. Von Österreich wird in regelmäßigen Treffen eine Intensivierung der allgemeinen bilateralen Zusammenarbeit angestrebt.

Zu den Fragen 10 und 11:

Zwischen Jänner bis Oktober 2015 wurden keine Personen nach Tunesien zwangsweise abgeschoben. Staatsangehörige aus Tunesien sind aber im Rahmen einer unterstützten freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland zurückgekehrt.

Mit Tunesien besteht ein bilaterales Rückübernahmeabkommen aus dem Jahr 1965. Darüber hinaus laufen die Verhandlungen zum Abschluss eines EU-Rückübernahmeabkommens seit Dezember 2014.

Zu den Fragen 12 und 13:

Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	a8z0IR1K6TbzDXLlQm6sp2d2Ae0vA8c5oqgkZGJLQexhAOelA4x1EcXdG6fr38pJ8tCaKNa3g3 von 3 hxPegtB3GSKBAZbSTIacncDo+hiRhuz/SCOTyRSohRFnid5EU6UG3vME16D7RvqdeIiCQ478zdh59aAT9t2s lU4/GznNk+ByNCx1FceSLmx5pQ9Dn1BYgg5VMh9txgMODiyWUkzAddsg0zI7xNjBJcYdMaejAg0GG/9q2ZFL IjUy1LKtg4SWtYKyLcLJJmJW3/SIyO6HwCaQg6jxWKdEY5prs3hFkxfDVGbzdG48gwAlVBGW1plukRGtC6gw o0AXqA==	
	Datum/Zeit	2015-12-29T10:20:40+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	